

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.871.370

Wien, 8.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8947/J der Abgeordneten Alois Kainz, Christian Lausch betreffend Cluster mit 40 Covid-Infizierten in Wohnheim im Bezirk Hollabrunn** wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Personen haben sich insgesamt im Wohnheim im Bezirk Hollabrunn mit Covid-19 infiziert?*

- a.) Wie viele der infizierten Personen waren doppelt geimpft?*
- b.) Wie viele der infizierten Personen hatten bereits eine dritte Impfung?*
- c.) Wie hoch ist die Durchimpfungsrate beim Personal des Wohnheims?*
- d.) Wie oft werden die Bewohner und die Mitarbeiter des Wohnheims im Bezirk Hollabrunn getestet?*

Einleitend merke ich an, dass meinem Ressort die Informationen zu den Fragen 1 bis 6 nicht vorliegen, weswegen hierzu das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung befasst wurde mit folgendem Ergebnis:

Es haben sich bei diesem Cluster insgesamt 100 Personen mit Covid-19 infiziert. 31 der infizierten Personen hatten die 2. Impfung. 52 Personen, die infiziert waren, hatten bereits die 3. Impfung. Die Durchimpfungsrate beim Personal war zum Zeitpunkt der

Beantwortung dieser Frage durch die Niederösterreichischen Landesstellen (5.1.2022)  
76%. Hinsichtlich der Testhäufigkeit ergibt sich das folgende Bild:

- Geimpfte Mitarbeiter:innen werden einmal wöchentlich getestet.
- Bei ungeimpften Mitarbeiter:innen ist ein aktueller (d.h. max. 72 Stunden alter) PCR-Test nötig.
- Die Klient:innen wurden in der Zeit des Clusters selbstverständlich in sehr kurzen Intervallen getestet, ansonsten auf Wunsch oder bei besonderen „Ereignissen“ (z.B. Heimfahrten etc.).
- In der gegenständlichen Einrichtung werden externe Klient:innen derzeit täglich Antigen getestet.

**Frage 2:** *Ist bekannt, durch wen sich die Bewohner und Mitarbeiter des Wohnheims angesteckt haben?*

*a.) Falls ja, durch wen?*

Die Quelle des Clusters ist nicht bekannt.

**Frage 3:** *Wie viele weitere Personen haben sich aufgrund des Clusters im Wohnheim im Bezirk Hollabrunn mit Covid-19 infiziert?*

Aussagekräftige Angaben dazu konnten meinem Ressort nicht vorgelegt werden.

**Fragen 4 bis 6:**

- *Wie viele Asylanten sind insgesamt in der Asylbetreuungsstelle Traiskirchen mit Covid-19 infiziert?*
  - a.) Wie viele der Asylanten sind gegen Covid-19 geimpft?*
  - b.) In welchen Abständen müssen sich die Asylanten testen lassen?*
- *Müssen Asylanten in eine 14-tägige Quarantäne, sobald sie in einem Erstaufnahmezentrum ankommen?*
  - a.) Falls ja, wie wird diese kontrolliert?*
  - b.) Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen setzten Sie um die Verbreitung des Coronavirus in Asylheimen und Erstaufnahmezentren zu stoppen?*

Ohne die Nennung eines konkreten Datums kann diese Frage nicht beantwortet werden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage durch die Niederösterreichischen Landesstellen (5.1.2022) waren 21 Personen mit Covid-19 infiziert.

Dreimal wöchentlich gibt es eine eigene Impfstraße. Derzeit sind in Traiskirchen ca. 1100 Personen untergebracht. Davon sind ca. 100 Personen zumindest einmal geimpft. Bei einer Verlegung in eine andere Einrichtung wird der Impfstatus an die Folgeeinrichtung bekannt gegeben und dann die 2. Impfung entweder vor Ort oder in einer anderen Einrichtung ermöglicht. Eine detailliertere Auskunft ist auf Grund des kontinuierlichen Wechsels der Asylwerber:innen nicht möglich.

Bei Ankunft in der Betreuungsstelle erfolgen ein Antigentest sowie ein PCR-Test. Die Asylwerber:innen kommen fünf Tage in Quarantäne (unabhängig vom Testergebnis). Am fünften Quarantänetag wird ein weiterer Antigentest gemacht. Vor dem Transfer in eine andere Einrichtung oder bei sonstigem Verlassen der Betreuungsstelle (z.B. für diverse Erledigungen oder Spaziergänge) wird ebenfalls ein Antigentest durchgeführt.

**Frage 7:** *Gilt die kommende Impfpflicht auch für Asylanten?*

*a.) Falls ja, wie wollen Sie das konkret umsetzen?*

*b.) Falls ja, dürfen dann nur noch geimpfte Personen einen Asylantrag in Österreich stellen?*

*c.) Falls ja, wer übernimmt in diesem Fall dann die Zahlung der Strafe bei Nichtimpfung?*

*d.) Falls nein, wie rechtfertigen Sie das gegenüber der österreichischen Bevölkerung?*

Die COVID-19-Impfpflicht gilt für alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Österreich einen Wohnsitz haben. Die Umsetzung wird über einen automatisierten Datenabgleich des ZMR mit dem eImpfpass und dem EMS erfolgen.

Das COVID-19-IG sieht keine Regelung vor, dass nur noch geimpfte Personen einen Asylantrag in Österreich stellen dürfen. Wird eine Strafe nicht bezahlt, ist nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 vorzugehen.

Im Übrigen fallen Fragen des Asylrechts in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres, Fragen zum Verwaltungsstrafrecht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



